

B E K A N N T M A C H U N G

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein vom 15.08.2007 (GVOBL. Schl.-H. S.404) in Verbindung mit 97 der GO für Schleswig-Holstein hat die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Schlüttiel durch Beschluss vom 06.11.2025 — und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde — den

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein vom 15.08.2007 (GVOBL. Schl.-H. S.404) in Verbindung mit 97 der GO für Schleswig-Holstein hat die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Schlüttiel durch Beschluss vom 06.11.2025 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde — den

W I R T S C H A F T S P L A N für den Z W E C K V E R B A N D S C H L Ü T T S I E L für das Wirtschaftsjahr 2026 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	41.000,00 EUR
die Aufwendungen	- 96.700,00 EUR
der Jahresverlust	- 55.700,00 EUR

1.2 im Vermögensplan

die Einzahlungen	88.200,00 EUR
die Auszahlungen	88.200,00 EUR

2. Es werden festgesetzt:

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0,00 EUR

2.1 der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-

Ermächtigungen auf 0,00 EUR

2.2 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf

250.000,00 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Schlüttiel, den 06.11.2025

Zweckverband
Der Zweckverbandsvorsteher

Veröffentlichung:

Vorstehender Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann Einsicht in den Wirtschaftsplan und die Anlagen nehmen.

Bredstedt, den 07.11.2025

Zweckverband Schlüttiel
Der Zweckverbandsvorsteher